

## Die Teilzeitberufsausbildung

### Gesetzliche Regelung im Berufsbildungsgesetz

#### § 7a Teilzeitberufsausbildung

(1) Die Berufsausbildung kann in Teilzeit durchgeführt werden. Im Berufsausbildungsvertrag ist für die **gesamte Ausbildungszeit** oder für einen **bestimmten Zeitraum** der Berufsausbildung die **Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit** zu vereinbaren. Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen.

(2) Die **Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer**, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden. §8 Absatz 2 bleibt unberührt.

(3) Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer nach Absatz 2 Satz 1 hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung.

(4) Der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages nach §36 Absatz 1 in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für eine Teilzeitberufsausbildung kann mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 8 Absatz 1 verbunden werden.

### Ausbildungsdauer

Die Dauer der Teilzeitausbildung verlängert sich abhängig von der vereinbarten Kürzung der täglichen/wöchentlichen Ausbildungszeit, das Ende der Ausbildung verschiebt sich nach hinten.

#### Ausbildungszeit von

20 Stunden/Woche	→ Verlängerung ca. 18 Monate
25 Stunden/Woche	→ Verlängerung ca. 12 Monate
30 Stunden/Woche	→ Verlängerung ca. 9 Monate
32 Stunden/Woche	→ Verlängerung ca. 6 Monate
35 Stunden/Woche	→ Verlängerung ca. 4 Monate

Die Berufsschulzeit findet in der Regel in Vollzeit statt.

Darüber hinaus bestehen individuelle Regelungen bei der jeweils zuständigen Kammer.

Wichtig: Möglichkeiten mit Mitarbeiter:innen der zuständigen Kammer im Vorfeld ausloten.

### Der Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsbetrieb erklärt sich mit der Teilzeitberufsausbildung einverstanden und kann sie in den Arbeitsablauf integrieren.

Der Ausbildungsvertrag mit dem Zusatz „Teilzeitausbildung“ wird bei der Kammer eingereicht/beantragt und die Kammer stimmt zu.

Auch eine nachträgliche Umwandlung von einer Vollzeitausbildung in Teilzeitausbildung ist möglich.

### Ausbildungsvergütung

Die Vergütung muss mindestens dem der vereinbarten täglichen bzw. wöchentlichen Ausbildungszeit entsprechenden Anteil an der gesetzlich nach § 17 Absatz 2 – 4 BBiG zu gewährenden Mindestvergütung entsprechen.